

# **Auflagen Brau Union AG / Fohrenburg Z-4808**

Wien, 2020

## **Impressum**

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundswettbewerbsbehörde, Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Gesamtumsetzung: Bundswettbewerbsbehörde

Wien, 2020. Stand: August 2020

### **Copyright und Haftung:**

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Bundswettbewerbsbehörde und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an [wettbewerb@bwb.gv.at](mailto:wettbewerb@bwb.gv.at).

# AUFLAGEN

gemäß § 17 Abs 2 KartG für das Verfahren 26 Kt 1/20x und BWB/Z-4808 - Brau Union Aktiengesellschaft / Fohrenburg Beteiligungs- Aktiengesellschaft

## 1. Präambel

1.1. Im Zusammenschlussverfahren zum Erwerb alleiniger Kontrolle über Fohrenburg Beteiligungs- Aktiengesellschaft ("**Fohrenburg**") durch Brau Union Aktiengesellschaft (gemeinsam mit von ihr kontrollierten Unternehmen "**Brau Union**") haben die Bundeswettbewerbsbehörde und der Bundeskartellanwalt (im Folgenden gemeinsam die "**Amtsparteien**") umfangreiche Untersuchungen zu den möglichen Auswirkungen des geplanten Zusammenschlusses auf den Wettbewerb in den betroffenen Märkten angestellt. Nach Auffassung der Bundeswettbewerbsbehörde und des Bundeskartellanwalts konnten Bedenken in Hinblick auf mögliche wettbewerbswidrige Verdrängungsstrategien und eine nachhaltige Schädigung der Marktstruktur in der Phase 2 nicht vollständig ausgeräumt werden. Eine solche Verdrängungsstrategie könnte nach Ansicht der Amtsparteien insbesondere durch eine entsprechende Preisgestaltung (Rabattaktionen) oder den Erwerb von Gaststätten in kritischen Regionen verfolgt werden. Gleichzeitig haben die Befragungen des Sachverständigen im Kartellgerichtsverfahren ergeben, dass konkurrierende Brauereien zwar massive Bedenken gegen das Zusammenschlussvorhaben hegen, sich aber durch den Zusammenschluss nicht konkret verdrängungsgefährdet sehen.

1.2. Zur Ausräumung der verbleibenden Bedenken verpflichtet sich Brau Union zur Einhaltung nachstehender Auflagen ("**Auflagen**"), die konkret darauf abzielen,

- die Rabattaktionen von Brau Union im Lebensmitteleinzelhandel gegenüber den Amtsparteien transparenter zu machen (siehe unten Pkt 2.1),
- eine Überprüfbarkeit etwaiger Verdrängungsstrategien durch bestimmte Preise (siehe unten Pkt 2.2) zu vereinfachen und einen (großflächigen) Erwerb von Gaststätten in kritischen Regionen in Vorarlberg (siehe unten Pkt 2.3) zu verhindern, sowie

- die Möglichkeiten eines externen Unternehmenswachstums der Brau Union auch unterhalb der fusionskontrollrechtlichen Aufgriffsschwellen zu begrenzen (siehe unten Pkt 2.4).

1.3. Die allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen, insb die kartellrechtlichen und missbrauchsrechtlichen Vorgaben, werden von den gegenständlichen Auflagen nicht berührt und gelten auch nach Ablauf der Auflagen.

## 2. Auflagen

2.1. Brau Union verpflichtet sich für die Dauer von 3 Jahren ab Wirksamkeit der Auflagen als Beitrag zur Transparenz bei ihren Aktionen zu folgendem "Aktionsmonitoring":

- (i) Brau Union stellt den Amtsparteien binnen eines Monats nach Abschluss eines jeweiligen Kalenderhalbjahres in Form einer Excel Tabelle eine Übersicht über die im Lebensmitteleinzelhandel erfolgten Rabattaktionen zur Verfügung. Die Übersicht hat den konkreten Kunden, den Aktionsartikel, die Art der Aktion sowie den Aktionszeitraum zu enthalten.
- (ii) Bei etwaigen Bedenken im Zusammenhang mit einer konkreten Rabattaktion stellt Brau Union den Amtsparteien auf Anfrage eine detailliertere Aufschlüsselung der Aktion zur Verfügung, die insb Listenpreis, anwendbaren Rabattsatz und Umsatz der Aktion enthält.

2.2. Brau Union verpflichtet sich für die Dauer von 5 Jahren ab Wirksamkeit der Auflagen den Amtsparteien auf Anfrage bei etwaigen Bedenken in Bezug auf eine konkrete Rabattaktion bzw ein konkretes Angebot die zur kartellrechtlichen Bewertung notwendigen Informationen, insb Deckungsbeitragsdaten, zur Verfügung zu stellen.

2.3. Brau Union verpflichtet sich für die Dauer von 5 Jahren ab Wirksamkeit der Auflagen, in Vorarlberg keine neuen Gaststätten zu erwerben bzw. zu pachten.

2.4. Brau Union verpflichtet sich für die Dauer von 5 Jahren ab Wirksamkeit der Auflagen, keine Erwerbsvorgänge in Bezug auf Brauereien mit Sitz in Österreich zu tätigen, die einen Zusammenschluss iSv § 7 KartG begründen. Dies gilt auch für Erwerbsvorgänge, bei denen die Umsatzschwellen des § 9 KartG nicht erfüllt sind. Davon ausgenommen ist – nach Ablauf von 3 Jahren

ab Wirksamkeit der Auflagen – der Erwerb von Brauereien mit Sitz in Österreich (sowie der Abschluss strategischer Partnerschaften mit Brauereien, soweit dadurch überhaupt ein Zusammenschluss iSv § 7 KartG begründet wird), wenn eine solche Brauerei – bezogen auf die beiden dem Erwerb vorangegangenen Geschäftsjahre – einen durchschnittlichen Jahresabsatz von weniger als 25.000 Hektoliter mit Bierprodukten erzielt hat.

### **3. Wirksamkeit**

Die Auflagen werden nur wirksam, sofern das zu 26 Kt 1/20x anhängige Kartellverfahren nach Zurückziehung der jeweiligen Prüfungsanträge der Amtsparteien rechtskräftig durch Beschluss des Kartellgerichts eingestellt worden ist (vgl § 14 Abs 1 letzter Satz KartG).

### **4. Abänderungsklausel**

Sollten sich wesentliche Umstände ändern, die für die Abgabe oder Annahme dieser Auflagen maßgeblich waren (zB wesentliche Änderung der relevanten Marktverhältnisse und/oder der Marktposition von Brau Union), werden die Amtsparteien Gespräche mit Brau Union über eine Änderung oder Aufhebung der Auflagen führen.

Wien, am 26.08.2020

Brau Union Aktiengesellschaft

**Bundeswettbewerbsbehörde**

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

+43 1 245 08 - 0

[wettbewerb@bwb.gv.at](mailto:wettbewerb@bwb.gv.at)

[bwb.gv.at](http://bwb.gv.at)